

Gemeinde Ottendorf-Okrilla
Ortschaft Medingen
Ortsvorsteher



Einschreiben mit Rückschein

**Bundesministerium für Verkehr und
digitale Infrastruktur
Referat G12 - Stichwort "BVWP 2030"
Invalidenstraße 44
D – 10115 Berlin**

Ortschaftsrat Medingen

Am Sportplatz 5
(Vereinshaus)
01458 Ottendorf-Okrilla
✉ Rosental 10
01458 Ottendorf-Okrilla
☎ (035205) 73071
☎ Mobil (0178) 6345700
Telefax (035205) 73071
EdelmannMedingen@aol.com

20.04.2016

Bundesverkehrswegeplan 2030

**Stellungnahme zum Gesamtprojekt B97-G10-SN
(B 97 OU Ottendorf-Okrilla mit AS)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ortschaftsrat Medingen hat zum geplanten Gesamtprojekt bereits im Rahmen seiner Stellungnahmen zum Lärmaktionsplan 2014 der Gemeinde Ottendorf-Okrilla vom 10.08.2014 und zum „Verkehrskonzept nordöstlich des Autobahndreiecks Dresden-Nord“ des Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) in der Fassung vom 25.03.2015 umfangreich Stellung genommen.

Kurz:

Die B 97 Ortsumgehung Ottendorf-Okrilla mit Verlegung der Anschlussstelle Hermsdorf ist je nach Trassenlage mit erheblichen Einschnitten in die Lebensqualität der Medinger Bürger verbunden. Hierbei wäre das Wohngebiet Hufen ganz besonders durch ein erhöhtes Lärm- und Verkehrsaufkommen betroffen.

Dies trifft ebenso bei der Schaffung einer zusätzlichen Anschlussstelle im Zusammenhang mit dem durch die Landeshauptstadt Dresden geplanten Interkommunalen Gewerbegebiet „Promigberg“ in Kooperation mit der Gemeinde Ottendorf-Okrilla zu.

1. Ortsumfahrung

Die im Projektinformationssystem (PRINS) zum BVWP 2030 hinterlegte Trassenlage (Westumfahrung) wird seitens des Ortschaftsrates Medingen in Gänze abgelehnt.

Die durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) durchgeführten verkehrsplanerischen Untersuchungen favorisieren im vorliegenden Verkehrskonzept nordöstlich des Autobahndreiecks Dresden-Nord letztendlich zwei verbleibende Planfälle. Die sogenannte Westumfahrung (Planfall 2-1 A) und die wesentlich kürzere Ostumfahrung (Planfall 3-2 A). Letztere wird nun aktuell seitens der LASuV als die von der Gemeinde Ottendorf-Okrilla (Stellungnahme vom 24.08.2015) favorisierte Trasse näher untersucht. Damit entspricht die in den PRINS aufgeführte Westumfahrung nicht mehr dem derzeitigen Diskussions- und Planungsstand.

Das Projekt B97-G10-SN (B 97 OU Ottendorf-Okrilla) sollte einzig mit der Ostumfahrung (Planfall 3-2 A) bestätigt und weiterverfolgt werden.

Begründung:

Die westliche Ortsumfahrung, die am Ortseingang aus Richtung Laußnitz kommend die B 97 rechterseits verlässt, trifft wenige Meter nordöstlich des Wohngebietes Hufen und der bestehenden Brücke zwischen Weixdorf und Medingen auf die BAB A 4. Im Kern handelt es sich hierbei um die verkehrstechnische Anbindung des Gewerbegebietes Promigberg.

Diese mit drei Großbauwerken und sieben Lärmschutzmaßnahmen belastete Variante des Trassenverlaufes, über den Wachberg kommend, mit einem Brückenneubau über das Tal der Großen Röder und quer durch das sog. Medinger Gebirge führend, ist nicht nur für die weitere Ortsentwicklung, sondern auch naturschutzfachlich unvertretbar.

Sie führt zur Zerschneidung des sog. Medinger Gebirges, das einen wichtigen Teilraum innerhalb des **Landschaftsschutzgebietes „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“ (LSG)** bildet. Die kleinteilig gegliederte Flussaue der Großen Röder mit Hangwäldern und die reich strukturierte Agrarlandschaft bildet hier ein hohes LSG-Schutzgut. Das gehölzreiche Offenland ist eine kulturhistorisch wertvolle Gefildelandschaft [vgl. LSG-VO, § 3 (1); § 3 (2) Nr. 5].

Das Medinger Gebirge ist als Bestandteil der lebenswerten Wohnumwelt und für die Naherholung in der freien Landschaft bedeutsam. Das Bild der historisch gewachsenen Kultur- und Naturlandschaft würde erheblich nachteilig verändert. Unser harmonisches Orts- und Landschaftsbild mit der Verknüpfung der Flussaue, der bewaldete Talhang und das gehölzreiche Offenland würde zerstört [vgl. LSG-VO, § 3 (2) Nr. 7].

Die Zerschneidung des kleinteiligen Medinger Gebirges durch eine Trasse greift als dauerhafte Barriere in den regionalen Biotopverbund ein, der im LSG geschützt werden soll [LSG-VO, § 3 (1)].

Unsere naturräumliche Vielfalt bringt eine hohe Biotop- und Artenvielfalt auf kleinem Raum hervor. Im Eingriffsraum ist u.a. ein Vorkommen des Breitblättrigen Knabenkrautes als **Flächennaturdenkmal „Orchideenwiese Medingen“ (FND)** geschützt.

Wertbestimmend sind auch die Brutstätten nachstehender Vogelarten nachgewiesen: Weißstorch, Wespenbussard, Rot- und Schwarzmilan, Eisvogel und Neuntöter. Die Erhaltung repräsentativer Pflanzen- und Tiergemeinschaften des gehölzreichen Offenlandes ist ein LSG-Schutzzweck [LSG-VO, § 3 (2) Nr. 2 und 3].

Die Neutrassierung bildet ein ausgesprochen hohes Störpotential. Rotmilan und Knabenkraut gelten als Verantwortungsarten für Deutschland (vgl. www.biologischevielfalt.de/verantwortungsarten.html).

Bezüglich der FND-Ausstattung „Orchideenwiese“ und „Moselbruch“ wird auf den Tagungsband 2015 der NABU-Fachgruppe (u. a. S. 14 f.) verwiesen.

Ebenso führt der Planfall 2-1A zu einer hohen Neuversiegelung von (Acker-) Böden. Auch deshalb ist diese Trassierung die schlechteste Variante (Bodenschutz und Straßenbau: siehe Tagungsband 2012 der NABU-Fachgruppe, u. a. S. 4-8).

Ein solch massiver Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild ist unserer Ansicht nach nicht ausgleichbar. Die zur Alternativenprüfung unter Punkt 1.4 der PRINS getroffene Aussage, dass die gewählte Variante der aus naturschutzfachlicher Sicht zu bevorzugenden Variante entspräche, ist entsprechend der naturschutzrelevanten Stellungnahmen der Verbände und Organisationen als falsch zu betrachten.

Mit jeder neuen Straßentrasse sind natürlich auch neue Lärmbelastungen verbunden.

Es kann also seitens des Vorhabenträgers nicht vereinfachend davon ausgegangen werden, dass unter den gegebenen Voraussetzungen und den verwendeten Verkehrszahlen die Westumfahrung Ottendorf-Okrilla zu einer deutlichen Verbesserung der allgemeinen Lärmsituation im Gemeindegebiet beiträgt. Vielmehr erfolgt eine Verlegung von Lärm und Verkehrsaufkommen aus einem weniger dicht besiedelten und langgestreckten Gebiet entlang der B 97 an den stark von Wohnbebauung geprägten Medinger Dorfkern und das unmittelbar neben der BAB A 4 liegende Wohngebiet Hufen. Letzteres würde zukünftig von der vorhandenen Trassenführung der BAB A 4 mit seinen bereits heute hohen Lärmemissionen, der gedachten westlichen Umfahrung und der dann noch stärker frequentierten K 9260 Weixdorfer Straße eingeschlossen.

Die unter 1.8 der PRINS ausgewiesene Veränderung der Anzahl von Verkehrslärm betroffenen Einwohner geht von einer Entlastung von 4.373 Einwohnern aus. Die Neubelastung hingegen wird mit 0 Einwohnern angegeben, obwohl allein im Ortsteil Medingen insgesamt 2.305 Einwohner (Stand Juni 2015) leben und zukünftig massiv neu belastet wären. Ebenso beträfe dies dann auch hunderte Bewohner des größten Ottendorfer Baugebietes „Wachberg-Süd“, sowie des Wohngebietes Cunnnersdorf.

Der Nutzen des Planungsvorhabens rechtfertigt in keiner Weise die zu erwartenden Beeinträchtigungen für die Lebensqualität der Menschen, die weitere Entwicklung eines ganzen Ortsteiles und die vielfältige, artenreiche Natur, so dass der Ortschaftsrat Medingen vehement den Planfall 2-1A Westumfahrung Ottendorf-Okrilla ablehnt. Die Aussage die Maßnahme verursache nur indirekte Betroffenheiten weisen wir ausdrücklich zurück!

Außerdem tangiert die als alternativlos dargestellte Verschiebung der Anschlussstelle Hermsdorf nach Promigberg massiv die Interessen der Medinger Bürgerinnen und Bürger, so dass die Ortschaftsräte auch hier wie folgt Stellung nehmen:

2. Schaffung einer Anschlussstelle Promigberg

Der Ortschaftsrat Medingen lehnt die Verschiebung der Anschlussstelle Hermsdorf nach Promigberg im Zusammenhang mit der B 97 Ortsumfahrung Ottendorf-Okrilla bzw. die Schaffung einer Anschlussstelle im Gewerbegebiet Promigberg ab, da diese insbesondere in der Ortslage Medingen zu einem drastischen Anstieg der innerörtlichen Verkehrszahlen und zusätzlichen Lärmbelastungen führen werden. Als beispielhaft ist hierbei die K 9260 Weixdorfer Straße mit einer durchschnittlichen Erhöhung um bis zu 65 % gegenüber der Prognose 2025 Verkehrsbelastung Nullfall zu nennen. Die Ortslage Weixdorf erfährt hingegen eine drastische Entlastung. So würden sich die Verkehrszahlen bspw. auf der K 6260 Radeburger Landstraße mehr als halbieren. (Quelle: Verkehrskonzept nordöstlich des Autobahndreiecks Dresden-Nord des Landesamt für Straßenbau und Verkehr in der Fassung vom 25.03.2015)

Über die geplante Erweiterung des ca. 23 ha großen Gewerbegebiets „Promigberg“ zum Interkommunalen Gewerbegebiet mit einer maximal möglichen Gesamtfläche von 43 ha in Kooperation mit der Gemeinde Ottendorf-Okrilla wurde in den vergangenen Jahren seitens der Landeshauptstadt Dresden viel diskutiert und publiziert.

Die Gemeinde Ottendorf-Okrilla stellte in ihrer vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 18.04.2016 beschlossenen Stellungnahme zum Entwurf des BVWP 2030 nochmals klar, dass die Pläne, ein interkommunales Gewerbegebiet zu entwickeln seitens der Gemeinde Ottendorf-Okrilla nicht weiter verfolgt werden.

Darin heißt es: „In die Prognose der Verkehrsbelastungszahlen können somit nur die Verkehrszahlen eingehen, die aus dem lediglich ca. 23 ha großen Gewerbegebiet „Promigberg“ und einer maximal möglichen Erweiterung von ca. 2 ha resultieren.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen ist nach Auffassung der Gemeinde Ottendorf-Okrilla die Schaffung einer neuen AS in der Ortslage Dresden-Weixdorf nicht erforderlich. Der damit verbundene naturschutzrechtliche Eingriff ist nicht zu rechtfertigen und dadurch vermeidbar.

Als Alternative schlägt die Gemeinde Ottendorf-Okrilla daher erneut den Ausbau der S 58 bis an die AS Marsdorf an der BAB A 13 vor (Streckenlänge 2 km, kompletter Neubau AS Marsdorf in 2015).

Der geplante Eingriff in Natur und Landschaft durch die Schaffung einer neuen AS ist vermeidbar.“

Außerdem hieß es bereits im Abschlussbericht der vom Autobahnamt Sachsen in Auftrag gegebenen Verkehrsplanerischen Untersuchung „BAB A 4 AS bei Weixdorf Fernverkehrswirksamkeit“ vom Mai 2010, welche die Erweiterung

vorhandener bzw. die Errichtung neuer Gewerbestandorte im Dresdner Norden (Gewebegebiet „Am Promigberg“, Interkommunales Gewerbegebiet Dresden/Ottendorf-Okrilla) berücksichtigt, wörtlich:

„Die Vorteile einer Anschlussstelle bei Weixdorf beschränken sich insoweit nur auf eine optimale Erschließung und Anbindung des Gewerbegebietes „Am Promigberg“, dem geplanten IGG Dresden/ Ottendorf-Okrilla sowie der Ortschaft Weixdorf. Diese „optimierte“ Erschließung der Gewerbe- und Wohngebiete ist jedoch in einzelnen Netzfällen mit einer erhöhten Verkehrsbelastung der Ortsdurchfahrt Weixdorf und somit mit einer Verschlechterung der Wohn- und Lebensqualität in der Ortslage verbunden. Insgesamt ist festzustellen, dass die AS bei Weixdorf nur eine kleinräumige Verkehrswirksamkeit aufweist, da im Umfeld der Anschlussstelle keine Verknüpfung mit anderen Fernverkehrsnetzen (Bahnhof, Seehafen...) erfolgt. Ebenso werden keine Fernverkehrsziele (Ferienziele, Messestandort, Sportveranstaltungsstätten...) angebunden. Eine höhere Verkehrswirksamkeit der AS wäre durch eine verbesserte Anbindung in Richtung Süden (S 59) und durch den Rückbau der AS Hermsdorf im Zusammenhang mit einer Verlegung der B 97 erreichbar.“

Eine B 97 Ortumfahrung Ottendorf-Okrilla über den Ortsteil Medingen in Funktion eines bloßen Autobahnzubringers ist nicht hinnehmbar, genauso wie eine Reduzierung des Nutzen einer OU zur Beschaffung höherer Verkehrszahlen.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass das kommunale Gewerbegebiet „Promigberg“ die Schaffung einer zusätzlichen Anschlussstelle zur BAB A 4 in keiner Weise rechtfertigt.

Sollten die Belange der Ortschaft Medingen bei der weiteren Betrachtung zum Gesamtprojekt B97-G10-SN nicht berücksichtigt und/oder die Schaffung einer AS Promigberg bei einem Ausbau des Gewerbegebiet auf maximal 25 ha Gesamtfläche weiter verfolgt werden, fordert der Ortschaftsrat Medingen zusätzlich zu einer Anbindung des Gewerbegebietes Weixdorf „Am Promigberg“ an die S 59/B 97 gemäß dem Verursacherprinzip:

1. die verkehrstechnische Anordnung der Auf- und Abfahrten beider Fahrtrichtungen der BAB A 4 führt in das interkommunale Gewerbegebiet, das heißt der Autobahnzubringer von der S 59/B 97 kommend endet im GWG Promigberg;
2. die Aufforstung eines Waldstreifens von mind. 100 m Breite zur zusätzlichen Minderung der Lärmemission entlang des BAB A 4 in Höhe des Wohngebietes Hufen bis zur Unterfahrung Medinger Straße. Die vorhandenen Lärmschutzwände haben Bestand und sollten durch weitere ergänzende bauliche Anlagen erweitert werden;
3. den Rückbau der derzeitigen Anbindung der Gewerbegebietsstraße „Am Promigberg“ auf die K 6260 Radeburger Landstraße oder ersatzweise die verkehrsrechtliche Anordnung einer dauerhaften Tonnagebeschränkung von 5,5 Tonnen auf dem Straßenabschnitt zwischen der K 6260 und dem

nächstgelegenen Firmenstandort Am Promigberg 4 (§ 45 StVO Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen);

4. die Verbreiterung des Brückenbauwerkes und der Rampen über die A4 zwischen Medingen und Weixdorf für den erforderlichen Ausbau eines durchgängigen Geh- und Radweges.

Die ersten Trassenplanungen gehen schon auf die frühen 1990er Jahre zurück. Diese Planungen waren u. a. Ausgangspunkt für die Würdigung und Beantragung des **Landschaftsschutzgebietes „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“**.

Seit dieser Zeit hat sich das politische Wertebewusstsein wesentlich geändert. Varianten mit einer stärkeren Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur, einem geringen Flächenverbrauch und minimierten Eingriffen in Natur und Landschaft sollten als Ziele der Zukunftsvorsorge Vorrang vor kostenintensiven Projekten haben. Dies wäre bei einer Ostumfahrung in Verbindung mit dem kreuzungsfreien Ausbau der Anschlussstelle Ottendorf-Okrilla gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

René Edelmann
Ortsvorsteher

Steffen Klotsche
Ortschaftsrat

Karsten Stephan
Ortschaftsrat

Jens Purschwitz
Ortschaftsrat